

1719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1588 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

Durch die Ratifikation des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957, BGBl. Nr. 320/1969, samt Zweitem Zusatzprotokoll vom 17. März 1978, BGBl. Nr. 297/1983, durch die Republik Ungarn ist der bestehende bilaterale Auslieferungsvertrag zur Gänze außer Kraft getreten, was angesichts der darin enthaltenen Vereinfachungen zu einer Erschwerung des rechtlichen Verkehrs geführt hat.

Ziel dieses Staatsvertrages ist die Wiederherstellung der im bilateralen Auslieferungsvertrag enthaltenen Vereinfachungen, welche den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprechen.

Der Justizausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des

Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Harald Ofner, Peter Schieder und Mag. Therezija Stojsits sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen. Eine Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG erscheint dem Ausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1588 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 06 09

Walter Murauer

Berichterstatter

Dr. Michael Graff

Obmann